

Hersteller- und Eigentumskennzeichnung von Sauerstoff-Flaschen

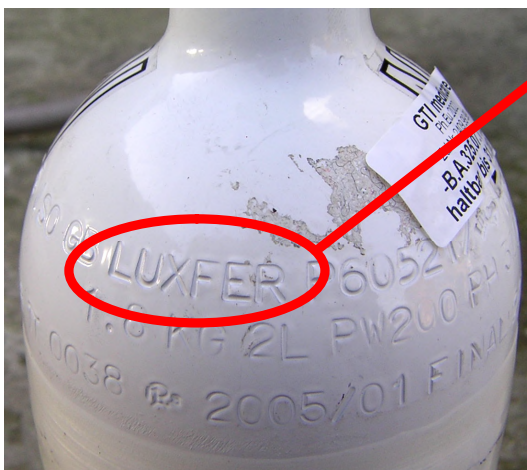
Grundsätzlich gibt es zwei mögliche Kennzeichnungen / Prägungen auf Sauerstoff-Flaschen. Dabei bezieht sich eine Kennzeichnung auf den Hersteller der Flasche und eine Kennzeichnung auf den Eigentümer der Flasche. Dabei muss die Eigentümer-Kennzeichnung bzw. –Prägung nicht immer vorhanden sein, nämlich dann, wenn es sich um ungeprägte Flaschen handelt.

Für die Befüllung von Sauerstoff-Flaschen bedeutet dies:

Ungeprägte Flaschen – Flaschen ohne Kennzeichnung des Flaschen-Eigentümers – dürfen grundsätzlich von jedem geeigneten Abfüller befüllt werden.

Flaschen mit Prägung bzw. Kennzeichnung des Flaschen-Eigentümers dürfen **ausschließlich** von dem auf der Flasche genannten und eingepägten Eigentümer befüllt werden!

Beispiele von Flaschenprägungen für Hersteller und Eigentümer:

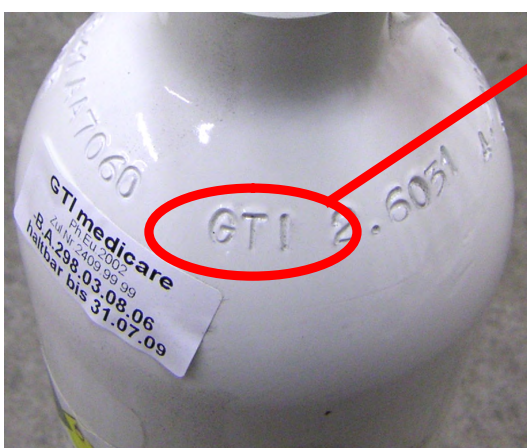


Hersteller-Prägung: „LUXFER“

- ⇒ Falls keine weiteren Prägungen bezüglich des Eigentümers vorhanden sind, handelt es sich um eine ungeprägte (Eigentums-) Flasche
- ⇒ **Flasche kann von jedem geeigneten Abfüller befüllt werden**

Weitere Hersteller könnten z.B. sein:

- ecs (EuroCylinders)
- Mannesmann
- Heiser
- Faber



Eigentums-Prägung: „GTI“

- ⇒ Neben der Hersteller-Prägung ist die Flasche u. U. zusätzlich mit einer Eigentums-Angabe geprägt
- ⇒ Hier: geprägte Eigentums-Flasche der Firma GTI
- ⇒ Bei diesen Flaschen handelt es sich um **Mietflaschen**, die der Eigentümer z. B. einem Sanitätshaus zum Gebrauch überlassen hat
- ⇒ **Diese Flaschen dürfen ausschließlich vom Eigentümer befüllt werden! (hier von der Firma GTI)!**

Weitere Eigentümer könnten z.B. sein:

- Linde
- Messer
- Air Liquide